

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 1. Februar 1878.

72. Jahrgang.

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Bureauzeiten der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den Fällen für Tafel-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Ullrich, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis vierteljährlich 4^{1/2} Mk. incl. Frangobrief 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegproben 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk. Inserate 50 Pf. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionszeichen die Spalten 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro Annahme oder durch Postvorschuß.

№ 32.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der allgemeinen Einschätzung zur diesjährigen Einkommensteuer werden Arbeitgebern z. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Lohnverzeichnissen beibehalten, welche nach Maßgabe der §§. 35 und 36 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874, verbunden mit §. 17 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 6. December 1876, binnen acht Tagen, von der erfolgten Einschätzung abgerechnet, ausgefüllt an die Stadt-Steuer-Einnahme, Georgenstraße, 2. Etage links, einzureichen sind. Sollen einzelne Arbeitgeber u. Lohnlistenformulare in nicht genügender Anzahl, oder bis zum 6. Februar a. c. überhaupt nicht erhalten haben, so haben sich dieselben behufs deren Erlangung ebenfalls an die Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.
Leipzig, den 30. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Goral. Laube.

Bekanntmachung.

Die am 28. vor. Mon. zur Verpachtung vertheilten Abtheilungen 2 und 3 der Seydewiesen in Gonnwitzer Flur sowie die Weide (Parcelle Nr. 2786 der Stadtkur) unterhalb des Mühlradwegs nach dem Berliner Bahnhofs sind für die darauf gethanen Höchstgebote zugelassen, hingegen ist der Zuschlag der Abtheilung 4 der Seydewiesen für die darauf gethanen Gebote abgelehnt und dieselbe aus freier Hand verpachtet worden. Es werden daher in Gemäßheit der Vertheilungsbedingungen die Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt worden sind, derselben hiermit entlassen.
Leipzig, den 29. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 13. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit drei Pfennigen Grundsteuer von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gebühren an 2^o Pfg. von der Steuer-Einheit von demselben Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier — Ritterstraße Nr. 15, Georgenstraße, 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 30. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Goral. Laube.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken u. dgl. nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 308^a des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechs Wochen oder Arrest bis zu drei Monaten aufgefordert, ungesäumt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig raupen, sowie die Raupennester vertilgen zu lassen.
Leipzig, am 19. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Goral. Dr. Reichel.

Leipzig, 31. Januar.

Das Kanzler-Stellvertretungsgesetz wird allseitig eingehend, aber in ziemlich nichternem Tone besprochen, und es ist charakteristisch, daß es weder völliger Anerkennung noch völliger Ablehnung begegnet. Das ist das Schicksal aller Vermittlungsvorschläge. Wir haben und bereits gefehlt darüber ausgesprochen, daß die Vorlage vom nationalen Standpunkte aus nicht sehr befriedigend ist. Indessen wollen wir hoffen, daß gerade dieser Umstand der Annahme des Entwurfs in denjenigen Kreisen günstig sein wird, die einer umfassenden Reorganisation der Reichsbehörden nachstreben. Eine solche würde einer Verfassungsänderung bedürfen, zu deren Hintertreibung 14 Stimmen im Bundesrathe genügen. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß Bayern, Sachsen und Württemberg sich vereinigt und mit Hilfe ihres vierzehn Stimmen-Votes die Reform zu Falle gebracht haben würden. Je mehr sie dem Bestehenden Rechnung trägt, desto mehr hat sie Aussicht auf Annahme, und da und nicht an schönen Programmen und papierenen Projecten, sondern an wirklichen Fortschritten liegt, so werden auch wir und darin schiden müssen, nach dem Motto: „Wer verschmäht die kleinen Gaben, soll die großen auch nicht haben!“ Und die großen Gaben können sich aus den kleinen entwickeln, wie die Frucht aus dem Keime. Die Vorlage ist entwicklungsfähig in der Richtung der Reichsministerien, und unter dieser Voraussetzung wird sie, wie wir gleichfalls gefehlt bereits andeuteten, von den nationalen Elementen unterstützt und ausgebaut werden. Diese Entwicklungsfähigkeit finden wir sehr eindrucklich und überzeugend hervorgehoben in einem Artikel der „West-Bl.“ Auch dieses Blatt räumt ein, daß es sich allerdings nicht um eine fertige organische Einrichtung handle und daß es auch nach erfolgter Annahme des Gesetzes immer noch am Guten des Reichsanzlers abhängen werde, ob er von der neuen Einrichtung dauernd, vorübergehend oder gar nicht Gebrauch machen wolle; aber es betont zugleich, daß die organische Einrichtung von selbst aus dem jetzt anzubauenden Zustande herauswachsen müsse, wenn derselbe gehörig ausgenutzt werde. Daß die wichtigsten öffentlichen Institutionen auf solchem rein tatsächlichen Boden entstehen und sich festsetzen können, lehrt das bekannte Beispiel des britischen Cabinet, dessen Entstehen ja bekanntlich über geschlichen Grundlage entbehrte, das lediglich ein Ergebnis der gebietenden Bedürfnisse ist und das gleichwohl den Schlüssel des ganzen Staatslebens bildet. Man dürfe wohl ohne Weiteres als gewiß annehmen, daß Herr v. Bismarck, wenn er eine solche Vorlage mache, entschlossen sei, sie nicht brach liegen zu lassen. Auch die „West-Bl.“ glaubt, daß die beschriebene Gestalt, in der die Reform auftritt, mit Bedacht gewählt worden ist, um sie dem Bundesrathe mundgerecht zu machen. Selbst wer von Reichsministerien Nichts wissen wolle, werde doch die Nothwendigkeit einer Vertretung des Reichsanzlers nicht von der Hand weisen. Ueber die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer selbstständigen Ministerien fungirenden Centralregierung kann man Jahrzehnte lang disputieren; aber man wird niemals Den überzeugen, der in einer solchen Centralregierung seine eigene Degradation erblickt. Es ist sogar unzulässig, daß die Stellung verantwortlicher Reichsminister neben dem Bundesrathe sich nicht recht konstruieren läßt; die Gegner haben es leicht, die Schwierigkeiten nachzuweisen, welche sich entgegenbäumen; man thut daher klüger, diese Discussionen zu umschiffen und einen Weg zu versuchen, der es möglich macht, auf dem Wege der Praxis Dasjenige herzustellen, was der gelehrten Construction sich entzieht. Und die Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Reichsanzlers kann Niemand leugnen. Ganz abgesehen von Urlaub und Erkrankung, liegt es in der Natur der Dinge, daß ein einzelner Mensch, und wäre er

körperlich und intellectuell ein Hercules, nicht im Stande ist, alle Functionen, die verfassungsmäßig dem Reichsanzler zugewiesen sind, persönlich wahrzunehmen. Darüber ist man auch, wenn man hat glauben können, daß der Reichsanzler wirklich und thatsächlich sämtliche Geschäfte der Reichsregierung besorgen werde und solle. Ist aber das Bedürfnis der Stellvertretung selbst unter ganz normalen Verhältnissen unbestreitbar, so unbestreitbar wie das menschliche Bedürfnis des Schlafens und Essens, so ergibt sich auch ganz von selbst die Verpflichtung des Gesetzgebers, die Stellvertretung festen Regeln zu unterwerfen. Es wird den Gegnern sehr schwer fallen, dieser Forderung auszuweichen. Der Reichsanzler wird allseitig Gehör finden, wenn er erklärt: ich bin dauernd behindert, neben den auswärtigen Angelegenheiten und der obersten Leitung der Reichsinteressen noch die Justiz, die Finanz, die Verkehrs-, die Sanitäts-, die eilfähige lotbringenden Sachen, die Marine und das Heerwesen mit meiner persönlichen Verantwortung zu umfassen; er wird, einmal im Besitze der jetzt beantragten Befugnisse, für die verschiedenen Verwaltungszweige die Ernennung ständiger Stellvertreter beim Kaiser nachsuchen; diese Stellvertreter werden innerhalb ihres Faches selbst verantwortlich sein; sie werden wie wirkliche Minister verwalten und es wird ihre Aufgabe sein, den thatsächlichen Nachweis zu führen, daß ihre Wirksamkeit mit der des Bundesraths sich vertrage. Die Stellung des Reichsanzlers wird in eminentem Sinne die eines Premierministers sein, der sein Cabinet sich selbst bildet, — eine Stellung, die bekanntlich Herr v. Bismarck wiederholt als sein Ideal bezeichnet hat. Ja, seine Macht wird sogar noch über die des herkömmlichen Premier hinausgehen; er wird nicht allein die Personen der Stellvertreter bezeichnen, sondern auch die Grenzen ihres Geschäftskreises bestimmen. Denn nur von ihm wird es abhängen, wie weit er sich „behindert“ erachtet. Hierin liegt der Charakter der Maßregel. Sie ist augenscheinlich dem Buche des jetzigen Reichsanzlers angepaßt; für die Dauer und für seine Nachfolger wird man kaum eine solche Elasticität der Machtbefugnisse zweckmäßig finden. Hier jetzt kommt es aber vor Allem darauf an, in einen widerstrebenden, schwierigen Baugrund die ersten festen Pfeiler einzutreiben und dazu den starken Arm des Fürsten in Thätigkeit zu setzen. Man muß dann den weiteren Ausbau der Zukunft anvertrauen. Diese Erwägungen haben in der That viel Einleuchtendes, und der Reichsanzler wird zur Durchbringung seiner Vorlage weder im Bundesrathe noch im Reichstage besonders starker Druckmittel bedürfen. Die Nachricht, daß der Kanzler von der Annahme des Stellvertretungsvorschlags sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht habe, wird denn auch allgemein als unbegründet bezeichnet. Die Ansichten in Abgeordnetenkreisen gehen noch auseinander; doch heißt es die Sachlage durchaus verkenne, wenn man, außerhalb des Centrums und vielleicht der Fortschrittspartei, eine grundsätzliche Opposition gegen den Plan schon jetzt voraussetzen will; im Gegentheil sprechen sowohl conservativ als national-liberale Parteiführer offen die Ansicht aus, daß man angesichts der ungewöhnlichen Verhältnisse auch über manche Ungewöhnlichkeit der vorgeschlagenen Maßregel hinwegsehen müsse.

Vom Waffensstillstande ist auch heute nur zu berichten, daß er nicht besteht und bis jetzt noch nicht unterzeichnet worden ist. Im Gegentheil deutet die lebhaftere Bewegung auf allen Punkten des Kriegsschauplatzes darauf hin, daß die Sieger sich anshiden, die äußersten Consequenzen ihrer bisherigen Erfolge zu ziehen. Gleichzeitig wird von Petersburg aus mitgeteilt, daß die von der „Morning Post“ gemachten Angaben über die rus-

sische Friedensbedingungen ungenau sind. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann Dem hinzufügen, daß auch die Mittheilungen des Ministers Kortbeke der Genauigkeit entbehren, ein Umstand, welcher ebenso wie die Aeußerungen des Ministers über die österreichisch-ungarische Besatzung in London (Graß Neuf!) zurückzuführen sei. Auch die Aeußerungen über die russischen Absichten bezüglich Bulgariens werden von der „Agence russe“ für unrichtig erklärt. Augenscheinlich spielt die Frage der Befestigung von Konstantinopel — zu Lande durch die russische Armee, von der Seeferse durch die europäischen Flotten — gegenwärtig in den Verhandlungen der Mächte eine größere Rolle als bisherlich erkennbar ist. Die dem englischen Parlament vorgelegte diplomatische Correspondenz enthält Mittheilungen aus einem russisch-englischen Notenwechsel, aus welchem sich ergibt, daß Fürst Gortschakoff, welcher bereits im December vorigen Jahres erklärt hatte: politische Erwägungen könnten es für Rußland nothwendig machen, nach Konstantinopel zu gehen, noch vor kurzem ausdrücklich die Freiheit der Action als das Recht jedes Kriegführenden für Rußland in Anspruch genommen hat.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 31. Januar.

Man nimmt an, daß der Kaiser den Reichstag in Person eröffnen werde. Das Befinden des Kaisers, der bisher von der Verlesung der Thronrede bei Beginn der Legislaturperiode des Reichstags nur in Krankheitsfällen Abstand nahm, ist ein so vortreffliches, daß ein Einspruch der Aerzte kaum zu befürchten steht. Mit großer Spannung Voraussichtlich würde in derselben auch die Stellung Deutschlands zu den orientalischen Verwicklungen nicht unberührt bleiben.

Zur Friedensfrage bemerkt die „Prov.-Corresp.“: „Die Friedensansichten, welche durch die Verhandlungen der beiden kriegführenden Mächte eröffnet worden sind, hatten in der vorigen Woche eine augenblickliche Störung erfahren durch das plötzliche Hervortreten einer größeren Deputation auf Seiten der englischen Regierung und durch die Ankündigung militärischer Vorbereitungsmaßregeln in England.“ Das ministerielle Blatt theilt dann das Thatsächliche in Kürze mit und schließt mit den Worten: „Der Abschluß des Waffenstillstandes, welcher in Adrianopel, woselbst das russische Hauptquartier am Sonntag (27.) eingerückt ist, stattfindet soll, hat sich bisher verzögert, — es scheinen dabei vorzugsweise Anstände in Bezug auf die militärischen Vorbereitungen für den Waffenstillstand obzuwalten.“

Die „Nat.-Ztg.“ tritt wiederholt für den Frieden unter den liberalen Parteien ein: „Fassen wir den Ernst der Sache in das Auge, so sind wir der Ansicht, daß das bisherige Fraktionswesen sich vollständig überlebt hat und den wirklichen politischen Strömungen nicht mehr entspricht. Wir verweisen nur zum schlagenden Beispiel darauf, daß nach einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ eine jüngste fortschrittliche Vereinbarversammlung, zu der ausgedehnte Special-Invitationen ergangen waren und über welche die Zeitungen lange Berichte brachten, 85 Teilnehmer zählte, während die socialdemokratische und christlich-socialistische Fehde vor mehreren Tausend Personen ausgefochten wurde. Es ist das einer der vielen Züge, die über den Untergrund des politischen Lebens mehr sagen als lange Parteitafel und Parlamentsreden. Daß diejenigen, welche sich in den Spalten und Rippen einigenset haben, welche die staatsstreuen und freimüthigen Elemente noch äußerlich trennen, ihr Specialgebiet mit der zweifachen Energie verteidigen werden, darauf sind wir gefaßt. Was sollte denn aus ihnen werden, wenn

man ihnen die gewohnte Polemik und den angestammten Phrasenbarrath entzüge?“

Die Ernennung des Consistorialpräsidenten Ballhorn (Königsberg) zum Präsidenten des Oberkirchenraths hat an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Damit ist zugleich gesagt, daß Dr. Herrmann's Ausscheiden aus dem preussischen Staatsdienst mit einiger Sicherheit erwartet werden darf. Herr Ballhorn wurde in sein jetziges Amt durch Dr. Falk berufen, dem es vor drei Jahren darauf anlag, die Königsberger Präsidialgeschäfte nicht länger durch den Generalinspizienten D. Wolf, sondern durch ein weltliches Mitglied führen zu lassen. Seine Berufung würde eine glückliche zu nennen sein, weil Ballhorn ein ausgezeichneter Jurist, ganz den kirchenpolitischen Standpunkt des Dr. Herrmann und des Cultusministers Dr. Falk einnimmt.

Von den Aeußerungen der Presse über die Stellvertretungsvorlage ist besonders eine kurze Bemerkung der „Kieler Ztg.“, des Hünefeld'schen Organes, von Interesse, welches anerkennt, daß der Gesetzentwurf „der Ausgangspunkt einer neuen, noch lidenhaften, aber immerhin Bahn brechenden constitutionellen Reichsorganisation sein könnte.“ Soll er das nach der Ansicht des Reichsanzlers sein, so ist die Unbestimmtheit der Fassung ohne Zweifel gewählt, um, wie die „Kieler Ztg.“ sich ausdrückt, „das schließlich Unvermeidliche dem Bundesrathe in einer ihm annehmbaren, ja von ihm kaum zurückweisenden Gestalt zu präsentieren.“

Unter dem Titel: „Die Steuer-Reform“ hat der Abgeordnete Freiberger von Hedlich-Kenrich eine Brochure veröffentlicht, welche die Ansichten der freiconservativen Partei widerpiegelt, zum Theil wohl auch diejenigen des Kanzlers. In den einleitenden Worten wird die finanzielle Lage geschildert und hervorgehoben, daß die freiconservative Partei die Steuer-Reform in Reich, Staat und Gemeinde zu einem Theile ihres politischen Programmes gemacht und Herrn v. Hedlich beauftragt habe, dieses ihr Programm im preussischen Abgeordnetenhaus zu entwickeln. Dieses Auftrages entledigte Herr von Hedlich sich durch die am 2. November gegebene Rede, deren auf diese Angelegenheit bezüglicher Theil im Wortlaut mitgeteilt wird, woran sich dann noch eine Beleuchtung schließt, einerseits der gegen den Inhalt derselben erhobenen Ausstellungen, andererseits der mit Rücksicht auf den ohnehin großen Umfang der Auseinandersetzung nur nebenbei berührten Punkte, insbesondere der Beziehungen der Reform zu dem constitutionellen Rechte. In dieser Hinsicht wird ausgeführt, daß eine Abänderung des § 109 der preussischen Verfassung, welche die Brücke zur Quotifizierung der Einkommen- und Classensteuer bilde, die Voraussetzung für die Durchführung des freiconservativen Finanzplanes sei. Eine Verzichtleistung der Regierung auf das ihr durch die Bestimmung des § 109 gesicherte Recht der Steuererhebung sei nicht zu gewärtigen, so lange dafür nicht in Bezug auf die Sicherheit des Staates und der Regierung ein ausreichender Ersatz geboten sei. Ein solcher Ersatz würde in der durch die Einführung des Tabakmonopols ermöglichten sicheren und festen Ordnung der Reichs- und Staatsfinanzen liegen.

Als Curiosum sei eine Fabel erwähnt, die der bekannte ultramontane Publicist Jörg ausgeheckt hat und in seinen „historisch-politischen Blättern“ zum Besten gibt. Danach wird Spanien der Allirte Deutschlands im nächsten Kriege gegen Frankreich sein. Spanien soll dafür freie Hand gegen Portugal und Algier erhalten, dafür aber die Philippinen an Deutschland abtreten!

In der Provinz Sachsen wurde in letzter Zeit die Oberlandesgerichtsfrage sehr lebhaft besprochen. Die Frage ist nun endgültig gelöst. Das Herrenhaus hat beschlossen, das Oberlandesgericht für die Provinz Sachsen nach Raumburg zu verlegen. Zunächst wurde über Halle, dann über